

Sitzungsvorlage DS 2012/019

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Sandra Messer
(Stand: 20.01.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.320.4

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 18.01.2012

Beirat für Schulentwicklungsplanung

öffentlich am 18.01.2012

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 19.01.2012

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 19.01.2012

Gemeinderat

öffentlich am 30.01.2012

**Gemeinschaftsschule
- Beratung der Anträge aus den Schulen**

Beschlussvorschlag:

Über eine Antragstellung betreffend die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wird beraten, sobald die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung 2012 vorliegen.

Sachverhalt:

Die grün-rote Landesregierung plant zum Schuljahr 2012/13 die Einführung einer neuen Schulart mit der Bezeichnung "Gemeinschaftsschule" (s. hierzu auch DS 2011/394). Das entsprechende Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes soll voraussichtlich im April 2012 durch den Landtag verabschiedet werden. Die ersten Gemeinschaftsschulen sollen bereits zum Schuljahr 2012/13 den Schulbetrieb aufnehmen. Das Kultusministerium geht davon aus, dass etwa 30 sog. "Starterschulen" die Voraussetzungen erfüllen, um für diese erste Phase eine Genehmigung zu erhalten. Hierbei handelt es sich um Schulen, die bereits über reiche Erfahrung mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung verfügen.

Der Gemeinderat hat am 21.11.11 folgende **Vorgehensweise der Stadt Ravensburg** beschlossen (s. DS 2011/394):

1. Um alle Schulen sowie interessierte Eltern über die Eckpunkte und den Rahmen der Gemeinschaftsschule zu informieren, fand am 22.11.11, in der Mensa "Alte Spohnhalle" eine **Informationsveranstaltung** Gemeinschaftsschule statt. Der Sachvortrag wurde durch Herrn Zeller (Stabstelle Gemeinschaftsschule im Kultusministerium) gehalten.
2. Nach der Informationsveranstaltung wurden alle städtischen Schulen durch die Verwaltung angeschrieben mit der Bitte, den Punkt "Einrichtung als Gemeinschaftsschule" in der **Schulkonferenz** zu behandeln. Bis spätestens zum 11.01.12 sollte eine Rückmeldung erfolgen, ob Interesse zur Einrichtung als Gemeinschaftsschule besteht.
3. Nach Vorliegen aller Rückmeldungen sollten die **Beratungen** am 18.01.12 im Schulbeirat und im Schulausschuss am 30.01.12 im Gemeinderat stattfinden, welche der interessierten Standorte die Stadt zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln möchte.

Da bislang eine gesetzliche Grundlage zur Gemeinschaftsschule fehlt, gelten für den Start im Schuljahr 2012/13 auch keine Antragsfristen. Das Kultusministerium, Herr Zeller, war ebenfalls über die geplante Vorgehensweise der Stadt informiert. Eine Genehmigung für das Schuljahr 2012/13 nach einem Beschluss des GR am 30.01.12 und anschließender umgehender Antragstellung ist also noch möglich, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen (v.a. Schülerzahlen, Pädagogisches Konzept) vorliegen. Dies wurde in einem Telefonat zwischen Oberbürgermeister Dr. Rapp und dem Kultusministerium am 12.01.12 auch nochmals bestätigt.

1. Rückmeldungen der Schulen

Die schriftlichen Rückmeldungen der Schulen liegen der Sitzungsvorlage in der Anlage bei (s. Anlage). Zwei städtische Schulen haben hierbei konkretes Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bekundet: die Werkrealschule Kuppelnau und die Stefan-Rahl-Schule Obereschach. Die Werk-

realschule Neuwiesen äußert prinzipielles Interesse, stellt einer Umsetzung jedoch eine Reihe von Forderungen voran (s.u.).

Werkrealschule Kuppelnu

Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz der Werkrealschule Kuppelnu sprachen sich grundsätzlich für die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule aus. Die Schulkonferenz strebt eine Einrichtung als Gemeinschaftsschule bereits zum Schuljahr 2012/13 an, die Gesamtlehrerkonferenz erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der Rückmeldung ist eine Rahmenkonzeption für eine mögliche Gemeinschaftsschule Klasse 5 bis 10 an der Kuppelnuerschule beigefügt.

Grund- und Werkrealschule Stefan-Rahl-Schule Obereschach

Nach intensiven Beratungen haben sich die Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz der Stefan-Rahl-Schule für eine Bewerbung als Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 entschieden. Der Start als Gemeinschaftsschule soll möglichst bereits im Schuljahr 2012/13 erfolgen. der Bewerbung ist ein umfangreiches, detailliertes pädagogisches Konzept beigefügt.

Werkrealschule Neuwiesen

Die Werkrealschule Neuwiesen erklärt sich bereit, ein Konzept für eine Gemeinschaftsschule an der Neuwiesen zu erarbeiten und umzusetzen unter folgenden Bedingungen (s. WRS Neuwiesen, S. 4):

"Vom SSA Markdorf und vom RP Tübingen erwarten wir vorher die Zusage zu den gewünschten Anrechnungsstunden für die Konzeptionsgruppe (für das Schuljahr 2012/13)."

"Vom Schulträger erwarten wir vorher eine klare Aussage zum Standort (Schulentwicklungsplan) und zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen."

2. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Aus den bisherigen Beratungen zum Thema Modellschule/ Gemeinschaftsschule konnte über alle Fraktionsgrenzen hinweg immer ein Tenor dahingehend vernommen werden, dass eine durchgängige Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 10 Wunschziel ist. Eher ablehnend standen die Gremien einer "schlichten Umwandlung" der bestehenden Werkrealschulen in Gemeinschaftsschulen gegenüber. Die aktuell vorliegenden Anträge sehen jedoch eine **Gemeinschaftsschule erst ab Klasse 5** vor. Selbst die GWRS Obereschach, welche theoretisch direkt die Möglichkeit dazu hätte, sieht eine Einbeziehung der Primarstufe in die Gemeinschaftskonzeption zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht vor.

Die **Stefan-Rahl-Schule** hat ein anschauliches, umfangreiches Konzept für die Umsetzung einer Gemeinschaftsschule am Standort vorgelegt. Viele Aspekte aus der Modellschulkonzeption finden sich hierin wieder und sind bereits in konkrete und nachvollziehbare Ablaufsequenzen übertragen worden. Es zeigt sich hieraus, dass das Kollegium hochmotiviert und konsequent an einer Umsetzung interessiert ist.

Seitens des Kultusministeriums wurde jedoch mitgeteilt, dass das Kontingent für einzügige Schulen, wie es die Stefan-Rahl-Schule ist, für die Starterphase bereits ausgeschöpft ist.

Die **Kuppelnauschule** hat noch kein ausgearbeitetes pädagogisches Konzept, sondern lediglich eine Rahmenkonzeption vorgelegt. Für einen Antrag auf Genehmigung ab dem Schuljahr 2012/13 wäre jedoch eine ausgereifte pädagogische Konzeption notwendig. Die Gesamtlehrerkonferenz drängt daher auch auf einen späteren Startzeitpunkt während die Schulkonferenz aus Gesichtspunkten der Schüलगewinnung einen frühen Start anstrebt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, keinen Antrag auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2012/13 zu stellen, sondern zunächst die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung 2012 abzuwarten.

Hinweis:

Die einzelnen Stellungnahmen der städtischen Schulen sind in der Ratsinfo bzw. Bürgerinfo (erreichbar über www.ravensburg.de) als PDF-Dateien eingestellt.